

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 10. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2022)

zum Thema:

Wartezeiten bei Verwaltungsleistungen: Elterngeld

und **Antwort** vom 25. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10948

vom 10. Februar 2022

über Wartezeiten bei Verwaltungsleistungen: Elterngeld

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf Elterngeld wurden im Jahr 2021 in Berlin beantragt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?
2. Wie viele Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf Elterngeld wurden im Jahr 2021 in Berlin gewährt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?
5. Wie viele Anträge wurden in den einzelnen Bezirken im Jahr 2021 gestellt? Wie viele davon wurden bewilligt oder abgelehnt und wie viele blieben unbearbeitet oder sind weiterhin in Bearbeitung?

Zu 1., 2. und 5.: Im Jahr 2021 wurden nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in Berlin insgesamt 46.664 Anträge bewilligt und 941 Anträge abgelehnt. Weitere 5.629 Anträge aus dem abgefragten Zeitraum befinden sich in Bearbeitung, bspw. aufgrund noch fehlender Unterlagen. Dies entspricht einem Gesamtvolumen von 53.234 Anträgen in 2021. Die jeweilige Anzahl der in den Bezirken bewilligten und abgelehnten Anträge im Jahr 2021 ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1 - Elterngeldfälle 2021 nach Antragsstatus			
Bezirksamt	bewil- ligt	abge- lehnt	noch in Bearbei- tung
Mitte (MI)	5.020	39	632
Friedrichshain-Kreuzberg (FK)	4.501	58	503
Pankow (PK)	6.232	80	347
Charlottenburg-Wilmersdorf (CW)	3.535	64	502
Spandau (SP)	2.717	108	448
Steglitz-Zehlendorf (SZ)	3.254	45	88
Tempelhof-Schöneberg (TS)	4.528	129	194
Neukölln (NK)	3.749	78	837
Treptow-Köpenick (TK)	3.045	13	1.159
Marzahn-Hellersdorf (MH)	2.993	136	427
Lichtenberg (LI)	4.369	135	177
Reinickendorf (RD)	2.721	56	315
Land Berlin	46.664	941	5.629
Quellen: EGPlus - (Datenabfrage im Februar 2022); Aufbereitung: SenBJF/ISBJ			

3. Wie ist derzeit die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Antrag auf Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf Elterngeld (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

4. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Antrag auf Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf Elterngeld im Jahr 2021 entwickelt (bitte nach Bezirken und Monaten aufschlüsseln)?

Zu 3. und 4.: Mit dem Elterngeld-Fachverfahren EGPlus können die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten nicht abgebildet werden. Zur Beantwortung der Fragen wurden daher Zuarbeiten aus den Bezirken eingeholt. Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 variierte demnach die durchschnittliche Bearbeitungsdauer ab dem Vorliegen der vollständigen Unterlagen bis zur Bescheiderteilung zwischen 1-2 und 12 Wochen.

Die jeweilige durchschnittliche Bearbeitungsdauer in den einzelnen Bezirken im Jahr 2021 sowie aufgeschlüsselt nach Monaten ist der Tabelle 2 zu entnehmen. In Treptow-Köpenick werden die Bearbeitungszeiten nicht nach Monaten aufgeschlüsselt erfasst. In der Tendenz lag hier die durchschnittliche Bearbeitungsdauer hier Anfang des Jahres 2021 bei ca. 8 Wochen und Ende des Jahres bei ca. 14 Wochen.

Tabelle 2: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Elterngeldanträgen nach Vorliegen vollständiger Unterlagen in den Bezirken, nach einzelnen Monaten des Jahres 2021 sowie im Gesamtzeitraum

Monat	MI	FK	PK	CW	SP	SZ	TS	NK	TK	MH	LI	RD
Januar	12	4-8	*	9	4-6	2	4	11	*	5-7	8	8
Februar	14	5-9	3	8	4-6	2	4	11	*	5-7	7	8
März	16	5-9	4	9	6-8	2	4	11	*	5-7	7	8
April	15-16	4-8	3	7	6-8	2	4	11	*	5-7	6	4
Mai	15-16	4-8	*	8	6-8	1	4	11	*	4-6	6	4
Juni	15-16	4-8	2	8	6-8	1	4	11	*	4-6	5	4
Juli	10	4-8	*	9	8-10	2	4	11	*	3-4	5	4
August	8-10	4-8	3	9	8-10	2	4	11	*	3-4	5	4
September	6-8	2-5	*	8	8-10	2	4	11	*	3-4	5	8-10
Oktober	6	3-6	*	9	6-8	1	4	11	*	5-7	4	8-10
November	5-6	2-5	*	8	6-8	1	4	11	*	5-7	4	8-10
Dezember	5-6	4-6	*	9	4-6	1	4	11	*	6-8	4	8-10
Gesamt	11	5-8	3	8	6-8	1-2	4	11	10-12	4-6	5	8-10

Quellen: Angaben der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage im Februar 2022); Aufbereitung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung

*Anmerkung: Für Treptow-Köpenick und Pankow ist eine detaillierte Aufschlüsselung nach Monaten nur teilweise möglich. In der Tendenz lag die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Treptow-Köpenick Anfang des Jahres 2021 bei ca. 8 Wochen und Ende des Jahres bei ca. 14 Wochen.

6. Wie viele Bedienstete (in Vollzeitäquivalenten) stehen den jeweiligen bezirklichen Jugendämtern zur Bearbeitung von Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf Elterngeld zur Verfügung? Wie viele Stellen waren zum 31.12.2021 unbesetzt?

Zu 6.: Den Bezirken standen zum 31. Dezember 2021 insgesamt 108,79 Stellen für die Bearbeitung von Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz zur Verfügung. Davon waren zu diesem Zeitpunkt 11,78 Stellen nicht besetzt. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist der Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Anzahl der zur Verfügung stehenden, besetzten und unbesetzten Stellen (Vollzeitäquivalente-VZÄ) zur Bearbeitung von Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Bezirksamt	Finanzierte Stellen (VZÄ)	Besetzte Stellen (VZÄ)	Unbesetzte Stellen (VZÄ)
Mitte	12	8	4
Friedrichshain-Kreuzberg	10,1	10,1	0
Pankow	12,5	12,5	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	10,68	9,68	1
Spandau	6	6	0
Steglitz-Zehlendorf	8,5	7,88	0,62
Tempelhof-Schöneberg	9	9	0
Neukölln	10	9,38	0,62
Treptow-Köpenick	8	4,95	3,05
Marzahn-Hellersdorf	6	4,51	1,49
Lichtenberg	10	9	1
Reinickendorf	6	6	0
Berlin gesamt	108,79	97,01	11,78
Quellen: Angaben der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage im Februar 2022); Aufbereitung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung			

In fünf Bezirken laufen aktuell Stellenbesetzungsverfahren oder Ausschreibungen, um offene Stellen schnellst möglich nachzubesetzen.

Berlin, den 25. Februar 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie